

Zur Überlieferung des Mosaiks aus Raum 49-51 der römischen Villa Otrang bei Fließem, Eifelkreis Bitburg-Prüm

Die Universität Trier, Klassische Archäologie, führt seit dem Jahr 2007 jährlich eine Vermessungsübung in der *pars urbana* der römischen Villa Otrang bei Fließem und eine als Langzeitstudie angelegte Grabung in deren *pars rustica* durch.

Bei der im Rahmen der Projektvorbereitung erfolgten Durchsicht der die Villa betreffenden Unterlagen im Rheinischen Landesmuseum Trier konnte der Autor den ersten Gesamtplan der Villa von Carl Friedrich Quednow (1780-1836) in den Ortsakten identifizieren¹. Die Autoren des Trierer Mosaikkataloges, P. Hoffmann und J. Hupe, in dem auch die Mosaik dieses Gebäudes Aufnahme fanden, erwähnen ihn, haben allerdings die Signatur in „Lueckhaus“ verlesen und ihn aufgrund der Eintragungen der Schutzbauten fälschlicherweise nach 1838 datiert². Diese „Überbaue“ sind jedoch vor September 1834, vielleicht schon 1833 errichtet worden, denn Landrat Carl Friedrich Hesse datiert seinen Bericht, in dem er ihr Vorhandensein erwähnt, „Bitburg im September 1834“³.

Dieser Plan gibt Anlass, die Mosaik der Räume 49, 50, 51 erneut zu untersuchen.

Die eigenhändig mit „Quednow, Reg. und Bau- rat“ signierte, jedoch undatierte Zeichnung [Abb. 1] zeigt am Platz der genannten Räume zwei Mosaik, eines in der nordwestlichen Ecke des Raumes, dem der Architekt und Regierungs-Conducteur Christian Wilhelm Schmidt später die Nummer 51 gab⁴, das andere nordöstlich davon im späteren Raum 49, der allerdings im Grundriss als solcher nicht deutlich wird, weil seine westliche und südliche Begrenzungsmauer in einem helleren Grau abgesetzt sind. Der Sinn

der Abstufung ist im Plan nicht erläutert. Er geht jedoch aus zwei älteren Grundriss-Skizzen Quednows [Abb. 2] hervor, die einem unpublizierten Manuskript beigelegt sind⁵. Diese beiden Mauerzüge sind dort noch unbekannt, waren also, wohl weil tiefer liegend, noch nicht freigelegt⁶. Die Mosaikreste sind allerdings beide eingetragen. Quednow führt zudem aus: „Das Zimmer c, 23 Fuß (7,21 m) lang, 19 Fuß (5,96 m) breit, hatte einen mosaikischen Fußboden, von dem noch zwei Stück von etwa 8 Fuß (2,51 m) lang, 8 Fuß breit vorhanden sind“. Die Zimmer 49-51 bilden folglich nach dieser Beschreibung zur Zeit der Verlegung des Mosaiks

¹ RLM Trier, Planarchiv, Plan B 461a (nachinventarisiert 2010).

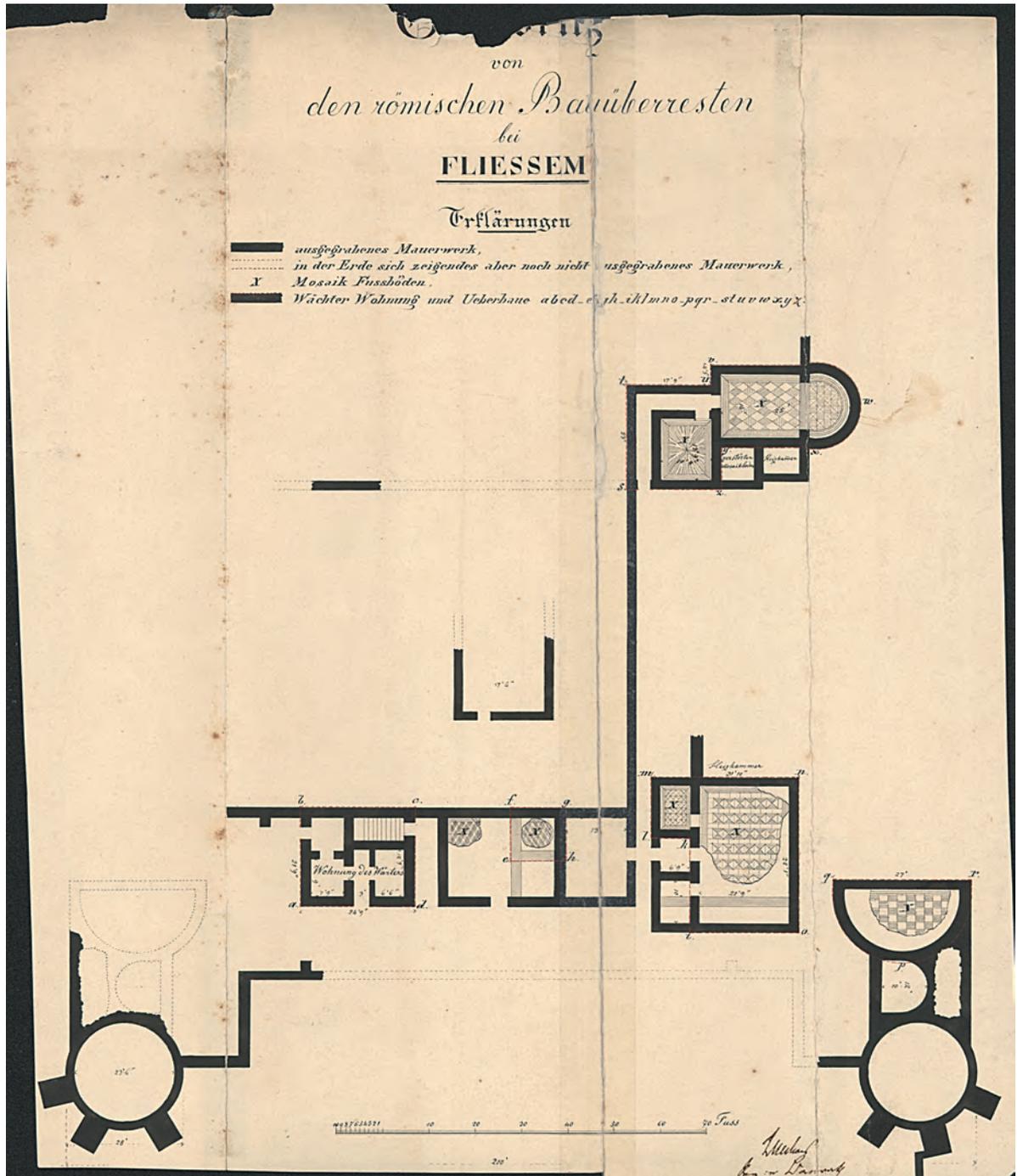
² P. Hoffmann/J. Hupe/K. Goethert, Katalog der römischen Mosaik aus Trier und dem Umland. Trierer Grabungen und Forschungen XVI (Trier 1999) 184 Anm. 567.

³ C. F. Hesse, Die Ruine bei Fließem. Rheinische Provinzialblätter N. F. 3, 1834, 204 = Treviris 1, 1934 Nr. 36 vom 1. Nov. – J. Merten, „Ich war außer mir vor Wonne“. Die Aufdeckung der römischen Mosaiken bei Fließem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 31, 1999, 131.

⁴ C. W. Schmidt, Die römische Jagdvilla zu Fließem. Die Baudenkmale der römischen Periode 1. Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung 4 (Trier 1843) Taf. 1.

⁵ C. F. Quednow, Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebung aus der vorrömischen und römischen Periode. Supplemente. [Ungedrucktes eigenhändiges Manuskript, abgeschlossen um 1833]. RLM Trier, Bibliothek, Hs. G 5. Darin: Die Überreste eines römischen Wohnhauses unweit Bitburg. Bl. 225-228 mit 4 Abb. – Auf diesen Skizzen reicht – wie auf Plan B 461a [Abb. 1] – Raum 44 zu weit nach Süden und ist falsch ergänzt. Ferner ist die halbrunde Form von Raum 46 noch nicht erkannt.

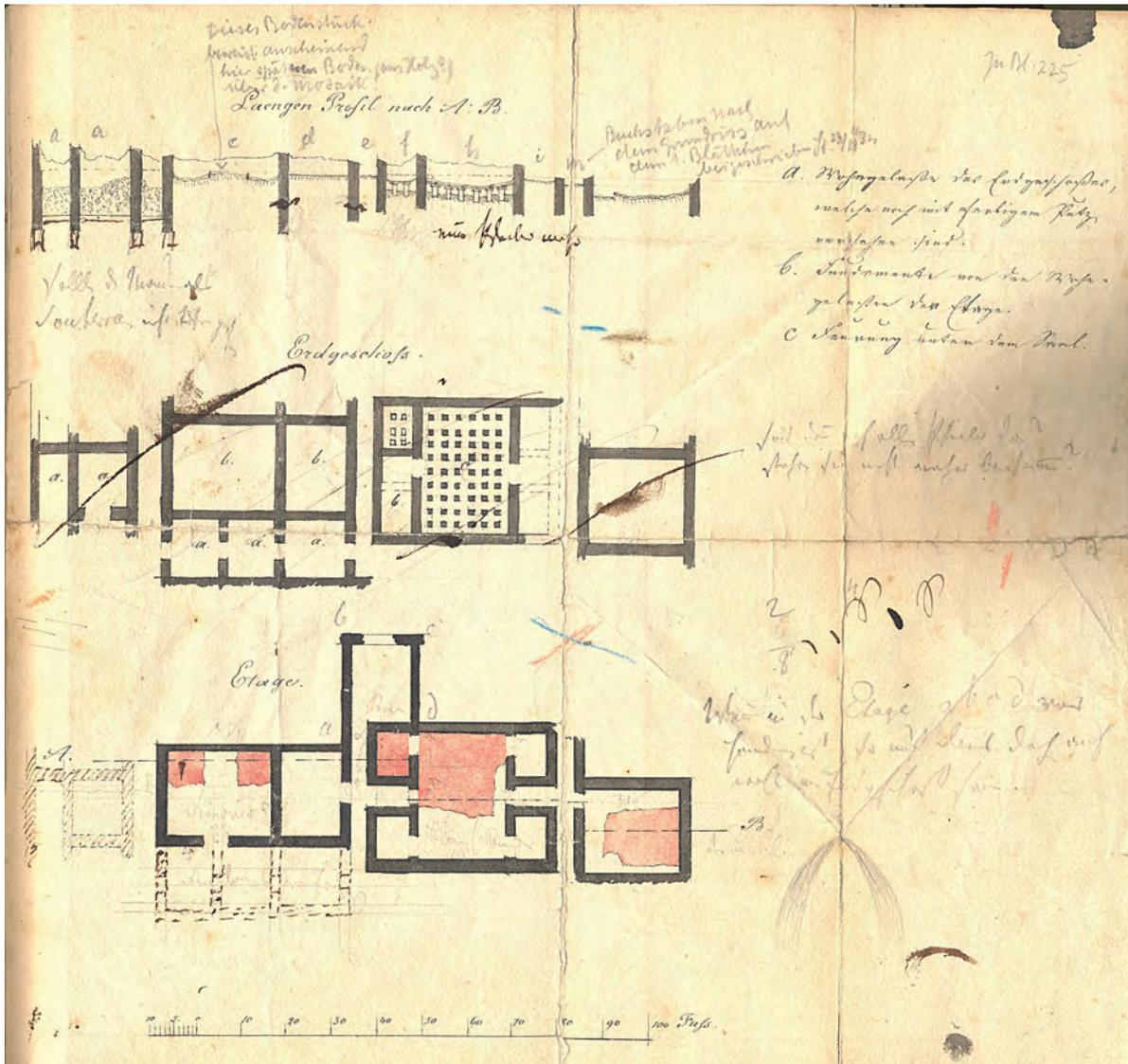
⁶ Die westliche (linke) Mauer wurde bei der Grabung 1961 erneut festgestellt.



1 Fließem, Villa Otrang. Plan mit Eintragung der ersten Schutzbauten. Zeichnung von C. F. Quadenow, etwa 1833.

einen einzigen Raum. Landrat Hesse beschreibt den Fundzustand gleichartig: „[...] jener (Boden) in dem anderen Gemache ist durch eine bedeutende Lücke geteilt, und nimmt mit dem ersten Stück 11 Fuß (3,45 m)

in der Länge, 6 Fuß (2,70 m) in der Breite, mit dem letzten 6 Fuß in der Länge und ebenso viel in der Breite ein“. Dies bestätigt der Grundriss der Anlage des königlichen Bauinspektors Johann Georg Wolf vom



2 Fließem, Villa Otrang. Plan mit ersten Befunden des Südflügels. Skizze von C. F. Quednow, etwa 1833.

20. August 1838⁷; auch dort ist an der entsprechenden Stelle lediglich ein Raum mit je einem Mosaikrest in der Nordost- und Nordwestecke eingetragen [Abb. 3]. Den Mosaikrest in der Nordwestecke überliefert eine Zeichnung, die Johann Baptist Malegax, Kreissekretär in Bitburg, einem Brief vom 24. August 1833 an den Regierungsdirektor Freiherr von Gärtner beifügte [Abb. 4]⁸.

Ein weiterer Plan, G 102⁹, gibt einen Mosaikrest wieder, der von Schmidt ausdrücklich in der von ihm eingeführten Raumeinteilung und Raumzählung dem Raum 49 zugewiesen wurde¹⁰. Diese im

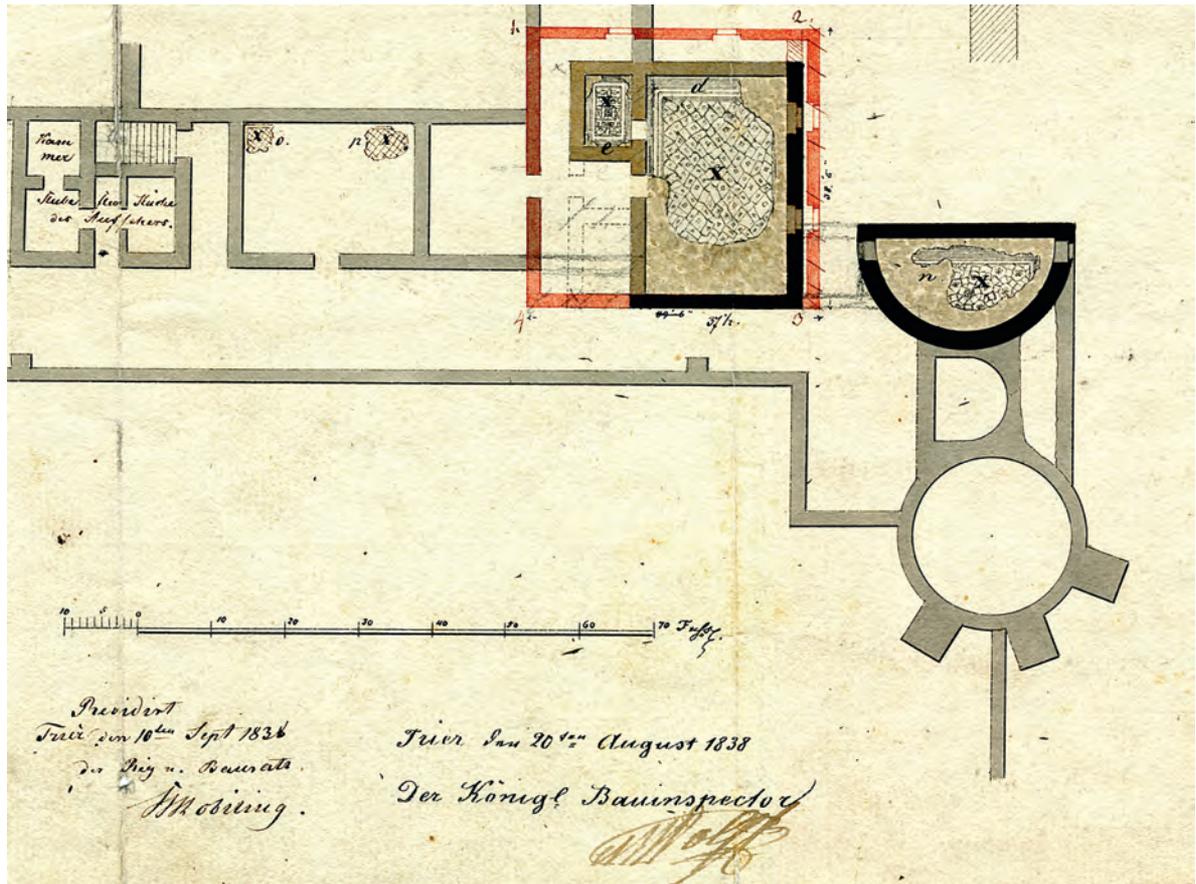
Jahre 1834 angefertigte eigenhändige Befundaufnahme des Architekten [Abb. 5] wurde nie veröf-

⁷ Merten (Anm. 3) 131; 133 Abb. 4.

⁸ Archiv GfNF 1833, 11-14. – Merten (Anm. 3) 124-125.

⁹ Dieser gelangte durch einen Ankauf im Jahr 1923 in das Archiv des Rheinischen Landesmuseums; die Sammlung eines Herrn Backes aus Stolberg wurde erworben. Sie enthielt sieben Zeichnungen von Mosaiken. Drei von diesen, G 101, 102 und 104, sind zweifelsfrei der Feder C. W. Schmidts zu verdanken. Die anderen sind gut, aber etwas dilettantisch gezeichnet. Bis jetzt muss der Zeichner als unbekannt gelten.

¹⁰ Schmidt (Anm. 4) 12.



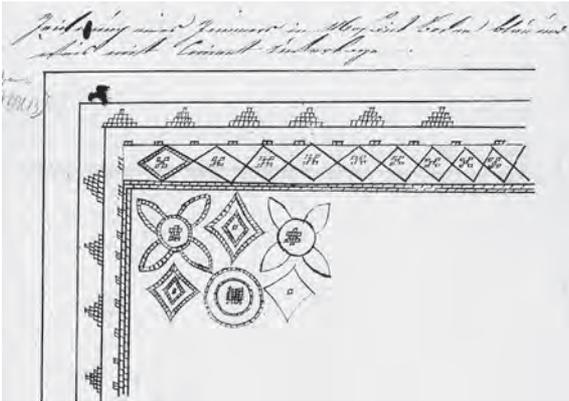
3 Fließem, Villa Otrang. Ausschnitt des südlichen Bereichs. Zeichnung von J. G. Wolf, 1838.

fentlicht, allerdings im Katalog der Mosaiken in einer Anmerkung angesprochen¹¹. Dargestellt ist eine Ecke. Vier Kreuzblüten, zwischen die Sechsecke mit eingezogenen Seiten und Kreise geschoben sind, bilden das Hauptmotiv. Dass tatsächlich das Bild einer Ecke vorliegt, geht aus dem Verlauf des rahmenden Zahnschnitts hervor. Wichtig ist auch zu betonen, dass die auf der Spitze stehenden Quadrate nur oben erscheinen, während rechts eine Reihe abgetreppter Dreiecke fast unmittelbar auf den Zahnschnitt folgt. Diese Dreiecke befanden sich oben wohl erst jenseits der genannten Quadrate; darauf weist ein kleiner schwarzer Streifenrest – die Basis dieser Dreiecke – an der äußersten rechten Ecke hin. Der Abgleich der Zeichnung mit den Plänen Quednows und Wolfs lässt erkennen, dass das Bild den Rest in der Nordostecke des Raumes meint. Denn ansonsten käme nur die Südwestecke in Frage;

dort wurde allerdings kein Mosaikfund notiert. Dies ist auch auszuschließen, weil die Südwand des Raumes unter Niveau abgetragen war, was aus den erwähnten Skizzen Quednows hervorgeht. Man darf also von der Richtigkeit der Angabe Schmidts, es handle sich um einen Fund aus Raum 49, ausgehen. Auch die Ausführungen von Quednow und Hesse sowie die Zeichnung der Nordwestecke von Malegaux, die eine übereinstimmende Eckbildung zeigt, lassen nur diese Interpretation zu.

Die Autoren des Mosaikkataloges geben allerdings einen anderen Lösungsansatz des Problems.

¹¹ Hoffmann/Hupe/Goethert (Anm. 2) 185 Anm. 572. Die unsignierte Zeichnung ist dort schon der Hand Schmidts zugewiesen.



4 Fließem, Villa Otrang. Nordwestecke des Mosaiks in Raum 51. Skizze von J. B. Malegoux, 1833.

5 Fließem, Villa Otrang. Nordostecke des Mosaiks in Raum 49. Befundaufnahme von C. W. Schmidt, 1834.



Sie zweifeln an der Angabe Schmidts und vermuten, dass die Zeichnung auf Raum 51 zu beziehen ist¹². Maße und Muster sprechen ihrer Meinung nach dafür. Allerdings wurden die Raumverhältnisse nicht in die Argumentation einbezogen. Wie sich im Folgenden zeigen wird, sind diese unbedingt zu berücksichtigen. An der Richtigkeit der Angaben Schmidts ist – wie schon ausgeführt – bei genauer Betrachtung der Befundlage nicht zu zweifeln.

Wiederholt vorgelegt, zunächst von Schmidt selbst, wurde jedoch der Ergänzungsversuch des auf Zeichnung G 102 dargestellten Mosaiks auf Plan G 29¹³. Klaus Parlasca¹⁴ berechnet unter Verwendung des von Schmidt beigefügten Maßstabes die Größe des vervollständigten Mosaiks auf 3,20 x 2,70 m. Die Tatsache, dass Raum 49 nur 2,52 x 2,60 m misst, bleibt unkommentiert. Dennoch ordnet er das Mosaik diesem Raum zu.

Der Vergleich der Pläne G 102 und G 29 zeigt, dass Schmidt eine Raumgröße nicht berücksichtigt hat, sondern auf G 29 lediglich eine Musterergänzung unter Beachtung der Mindestgröße vornahm. Im Folgenden gilt es zu prüfen, ob die zitierte Überlieferung das Richtige trifft, indem sie die beiden Mosaikreste als Bodenschmuck eines einzigen Raumes benennt, oder ob tatsächlich zwei Räume einen übereinstimmenden Bodendekor besessen haben.

Eine Projektion des Befundes Plan G 102 in Raum 49 und somit die Raumgruppe, deren Maße ohne Grabung nicht kontrolliert werden können, ist problematisch, da die jetzt vor Ort verlegten Plattenbänder, die die Wände bezeichnen, gegenüber den aus den Plänen Quednows und Schmidts abgreifbaren Maßen Differenzen aufweisen; auch ein Aufmaß des Grabungstechnikers Friedrich Badry von 1935 weicht ab¹⁵. Im Folgenden sind die heute vor Ort prüfbar Maßstäbe in Abstimmung mit den Angaben Badrys verwendet.

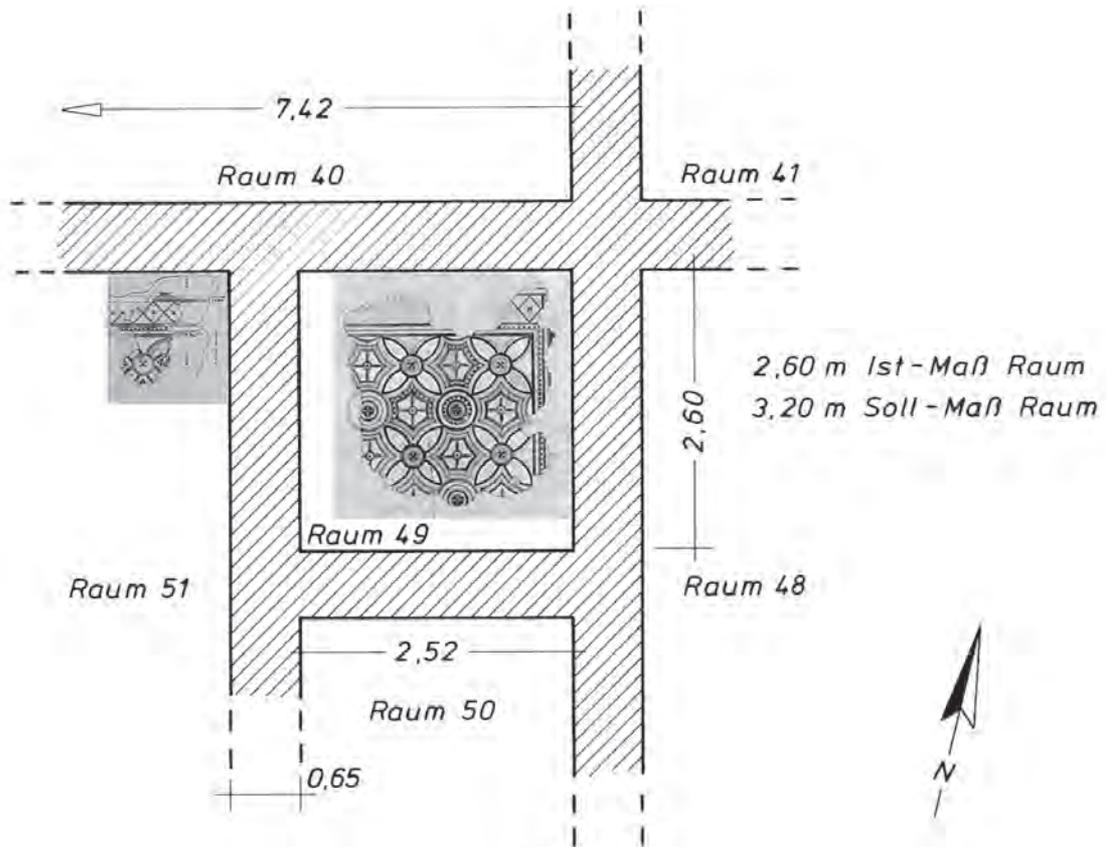
Zunächst „schwimmt“ daher das Mosaik im Raum 49, da die Wandabstände des Eckmotivs nicht bekannt sind. Provisorisch wurde der Rest in unserer Skizze des Baubefundes [Abb. 6] so platziert, dass das erhaltene umlaufende zweisteinige schwarze Band 0,15 m vor der Nord- und Ostmauer liegt; soviel Platz erfordert das zu ergänzende Dreiecksband mindestens. Dennoch wird deutlich, dass die West- und die Südmauer das Muster stören. Es lässt sich im Raum nicht

¹² Hoffmann/Hupe/Goethert (Anm. 2) 184-185 Kat. Nr.189.

¹³ Schmidt (Anm. 4) 12 Taf. 5.

¹⁴ K. Parlasca, Die römischen Mosaiken in Deutschland. Römisch-germanische Forschungen 23 (Berlin 1959) 15 Anm. 4.

¹⁵ RLM Trier, Skizzenbuch 442, 137 und 443, 32-33; vgl. ferner Anm. 11.



6 Fließem, Villa Otrang. Skizze des Baubefundes mit Verortung der Mosaikreste in Raum 49-51.

vervollständigen. Die von Schmidt und Parlasca berechnete Mindestgröße trifft grundsätzlich zu. Die beiden Mauern sind folglich entweder später eingezogen worden oder Mauern einer früheren Phase, bei deren neuzeitlichem Ausbruch das Mosaik zerstört wurde. Die These, zwei Böden wären mit dem gleichen Dekor ausgestattet gewesen, kann somit als widerlegt gelten.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass das 1935¹⁶ aufgedeckte und 1961 aus Raum 51 geborgene Mosaik¹⁷ nicht nur verwandt oder ähnlich ist, sondern in Muster und Farbe völlig übereinstimmt: Es handelt sich – wie schon Quednow und Hesse angemerkt haben – um einen Rest ein und desselben Bodens [Abb. 7]¹⁸. Dies geht auch aus der Analyse der am 8.6.1961 durch Badry angefertigten Befundaufnahme hervor [Abb. 8], denn auch dieser Mosaikrest wird durch die östlich verlaufende Mauer, die zugleich die westliche Begrenzungsmauer des Restes G 102

ist, zerschnitten. Es zeigt keine Anzeichen einer Eckbildung; das Muster lässt auch keine zu, die mit dem Mauerverlauf vereinbar wäre. Die Übereinstimmung der beiden Reste ist so deutlich, dass sie nicht weiter beschrieben werden muss. Allerdings ist hervorzuheben, dass der Fund von 1961 den nördlichen Abschluss überliefert: Auf das Zackenband, das Schmidt nur an der Ostseite festgehalten hat, folgen noch ein zwei Steine

¹⁶ In diesem Jahr wurde das von Schmidt (Anm. 4) 12 als zerstört erwähnte Mosaik in Raum 51 wiedergefunden und seine Umgebung neu eingemessen. Auch das Mosaik selbst wurde verortet. Es wurde unmittelbar vor der Ostwand des Stalles der Aufseherwohnung, dem heutigen Restaurant- und Kassenraum aufgedeckt, also in Raum 51. Parlasca's Entscheidung, es dem Raum 50 zuzuweisen, weil „keine Angabe seiner Lage zu ermitteln“ gewesen seien, ist demnach unbegründet: Parlasca (Anm. 14) 15 Anm. 5.

¹⁷ RLM Trier, Inv. 1961,92.

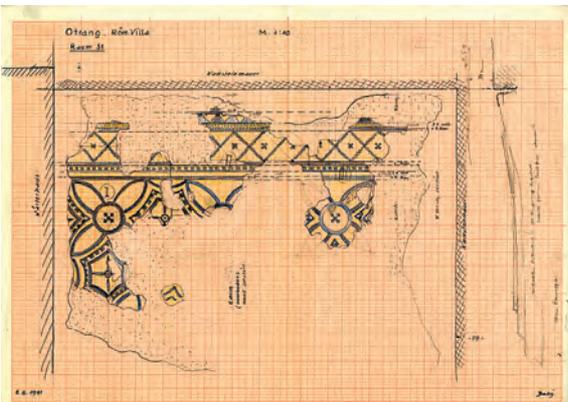
¹⁸ Hoffmann/Hupe/Goethert (Anm. 2) 184-185 Nr. 189 Taf. 113.

breites schwarzes Band und weiße Steine bis zum Maueranschluss. Ebenso ist die Mauer, die die Räume 51 und 49 trennt, eingetragen. Die Lage des Mosaiks innerhalb der Räumlichkeiten geht aus **Abb. 6** hervor, in der seine rechte Hälfte nebst den durch die Befundzeichnung bezugten Mauerzügen dargestellt ist.

Mit Hilfe der Einmessung Badrys lässt sich auch der Altfund örtlich genau festlegen und die hier vorgelegte Rekonstruktion erstellen [**Abb. 9**]. Der Abstand des zwei Steinreihen breiten schwarzen Begrenzungsstreifens des Blüten-Sternmosaiks zur Nordmauer beträgt ziemlich genau 0,645 m. Auch der Abstand zur Westmauer lässt sich leicht klären: Das quadratische Musterraster von 0,82-0,825 m (= 2,75 Fuß von 29,8-30 cm) ist im Befund und in der Zeichnung nachzuweisen. Wie die Zeichnung zeigt, sind zwischen dem geborgenen Fragment und dem in Zeichnung über-



7 Fließem, Villa Otrang. Mosaikreste aus Raum 51, geborgen 1961.

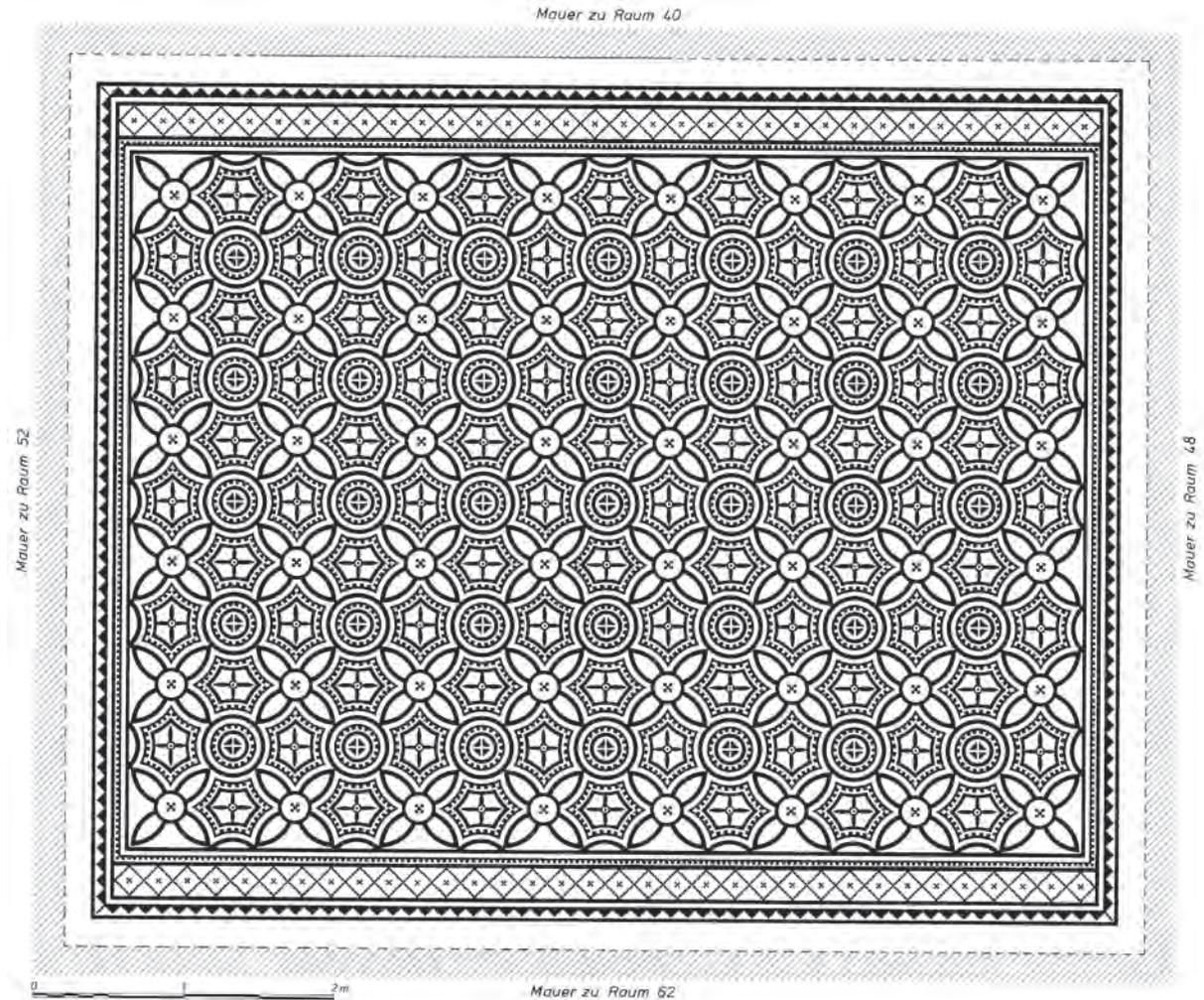


8 Fließem, Villa Otrang. Mosaikreste in Raum 51. Befundaufnahme von F. Badry, 1961.

lieferten durch den Ausbruch der Mauer zwei Mustereinheiten entfallen. Der Abstand vom letzten Sternzentrum bis zum zweisteinigen Randstreifen beträgt einschließlich dieses Streifens 31 cm. Dieser schwarze Streifen liegt folglich 3,61 m westlich vom letzten fixen Sternzentrum entfernt – vier Mustereinheiten zu 0,825 m plus 0,31 m. Der Abstand desselben zur heutigen Gaststätte beträgt 2,05 m. Die Gesamtlänge des Mosaiks von der Gaststätte bis zum schwarzen Streifen (einschließlich) beläuft sich folglich auf 5,66 m. Der Abstand Ostmauer – Gaststätte misst 6,06 m. Die Differenz gibt den Abstand des schwarzen Streifens zur Ostwand: 40 cm. Damit ist die von Schmidt überlieferte Zeichnung eingepasst. Eine Gegenkontrolle bietet der Umstand, dass auf der rechten Seite das Randmuster soweit erhalten ist, dass der Mindestabstand festgestellt werden kann. Wie Schmidt richtig darstellt, entfällt das Quadratmuster und die abgetreppten Dreiecke folgen mit ihrer zweisteinigen Sockelreihe unmittelbar auf den Zahnschnitt. Der im Norden vollständige Randstreifen von 0,645 m Breite ist folglich im Osten um die Breite des Quadratsstreifens und eines Begleitstreifens (= 0,232 m) zu reduzieren. Der in dieser Weise verschmälerte Randstreifen ist somit auf 0,413 m zu bestimmen. Die Differenz von 1,3 cm dürfte als zu vernachlässigen eingestuft werden können.

So lässt sich jetzt auch die Gesamtlänge (Ost-West-Erstreckung) des Bodens bestimmen: Sie setzt sich zusammen aus sieben Mustereinheiten zu 0,825 m und zwei Randeinheiten zu je 0,71 m zusammen; in der Summe ergibt dies 7,19 m. Badry gibt bei seinem Aufmaß von 1935 für den nördlich anstoßenden Nebenraum 40 als Längenmaß 7,10 m an (die heute verlegten Plattenbänder weisen einen Abstand von 7,42 m auf), Quednow für den Raum 51/49 aber 7,21 m; letzteres dürfte korrekt sein, da nicht vorauszusetzen ist, dass die Mauer zwischen den Räumen 39 und 40 mit der zwischen den Räumen 52 und 51 fluchtet.

Die klare Anpassung des Mosaiks an die Nord- und Ostwand des Raumes weist darauf hin, dass auch die Anpassung an Süd- und Westwand in gleicher Weise gestaltet war. Dabei treten allerdings einige Probleme auf. Der heute messbare Abstand zwischen Nord- und Südwand beträgt 6,34-6,35 m; Quednow gibt – wie oben referiert



9 Fließem, Villa Otranc. Rekonstruktion des Mosaiks in Raum 49-51.

– 5,95 m an. Bei regelmäßiger Musterergänzung ist die Breite des Mosaiks mit 6,035 m zu veranschlagen. Dies passt eher zu Quednows Maßangabe. Die alten Pläne besagen, dass die antike Südwand stärker war als die jetzige mit 0,50 m; aufgrund der Mosaikmaße ist zu vermuten, dass sie sich einer Stärke von 0,80 m angenähert hat. Die Raumgröße betrug also ca. 7,21 x 6,04 m, die Mosaikgröße, gemessen am äußersten schwarzen Randstreifen, im Idealfall etwa 5,68 x 6,87 m.

Leider macht Badry keine Angaben hinsichtlich der Mauer zwischen Raum 51 und Raum 49. Sie scheint allerdings mit der Nordmauer im Verband zu stehen [Abb. 6]. Sollte dies richtig sein, so ist der Saal unter Aufgabe der Raumgruppe 49-51

im Zuge der Neuorientierung der Villa durch die große Südportikus erstellt worden. Dieser liegt fast mittig zu ihr. Er hat sich daher sicherlich mit einer weiten Tür nach Süden geöffnet; auch sein Licht wird er durch die Portikus erhalten haben.

Abschließend seien noch einige Bemerkungen zur Zeichnung G 100¹⁹ angefügt. Sie wird seit Parlasca als Zeugnis eines weiteren Bodens angesehen. Tatsächlich handelt es sich eher um eine Darstellung des in Raum 49-51 liegenden Mosaiks. Die Zeichnung stammt sicher nicht aus der Hand Schmidts, denn dieser berücksichtigt

¹⁹ Hoffmann/Hupe/Goethert (Anm. 2) 183-184 Nr. 188.

stets die konstruktiven Grundlagen der Mosaiksetzung. Am Beispiel des Randmotives wird dies deutlich. Der Zeichner hat zunächst ein Steinraster entworfen und anschließend ohne jeden Bezug ein gefülltes Rautenmuster darüber gelegt. Unverständnis für die Mosaikkunst zeigt auch das Dreiecksmotiv: Die eingetragenen Steinchen stehen senkrecht auf den Dreieckseiten anstatt parallel zur Bodenlinie. Solche Fehler sind in der ganzen Darstellung aufzuzeigen. Schmidt hingegen bildet immer verletechnisch korrekt ab.

Es liegt demnach eine laienhafte Zeichnung des Bodens in Raum 49-51 vor, den Schmidt korrekter auf seiner Zeichnung G 102 dokumentiert hat, und nicht eine Wiedergabe eines Bodendekors des Raumes 48. Die Nachricht Schmidts, ein Mosaik ähnlich dem aus Raum 49 habe den Boden des Raumes 48 geschmückt – Ursache des Bezuges der nicht weiter gekennzeichneten Zeichnung G 100 auf diesen Raum –, ist anzuzweifeln, weil die beiden älteren Pläne und Quednows Skizzen dort keinen Mosaikboden verzeichnen und Quednow in seinem Manuskript für diesen Raum (d) einen solchen Fund nicht erwähnt. Der Umstand, dass er die Möglichkeit nicht ausschließt, dass dort ebenfalls ein Mosaik gelegen hat, bezeugt die Fundleere des Zimmers: „die übrigen Zimmer d, g, i, k, l, sowie die Flächen e, m, o, mögen wohl auch mehr oder minder schöne Fußböden gehabt haben“²⁰. Auch sonst irrt Schmitt bei Angaben zu verschollenen Böden: Raum 7, in den er ein Mosaik verlegt, ist eine Wanne im Caldarium; Raum 11, wohl der Umkleideraum des Bades, weist heute noch Reste des originalen Estrichs auf, der zu den Wänden hin mit dem bekannten Viertelrundstab abschließt. Auch hier kann kein Mosaik gelegen haben. Die älteste Beschreibung des Bades ist in dieser Hinsicht auch eindeutig: ausdrücklich ist zu diesem Raum vermerkt: „kein Mossai Fußboden, hat aber ringsum Luftröhr“²¹. Die Zeichnung G 100 gibt daher, wie schon gesagt, den Boden des Raumes 49-51 wieder.

Abkürzung

Archiv GfnF

Rheinisches Landesmuseum Trier, Museumsarchiv, Bestand G, Gesellschaft für Nützliche Forschungen.

Abbildungsnachweis

Abb. 1 RLM Trier, Planarchiv, Plan B 461a.

Abb. 2 Quednow, Suppl. (Anm. 4).

Abb. 3 RLM Trier Planarchiv, Plan B 461.

Abb. 4 Archiv GfnF 1833, 11-14.

Abb. 5 RLM Trier Planarchiv, Plan G 102.

Abb. 6; 9 U. Denis, Universität Trier, Klassische Archäologie, nach Vorgabe des Verfassers.

Abb. 7 RLM Trier, Digitalfoto.

Abb. 8 RLM Trier, Ortsarchiv, Fließem.

Anschrift des Verfassers

Universität Trier

Klassische Archäologie

Universitätsring 15

54286 Trier

²⁰ Quednow, Suppl. (Anm. 5) 226.

²¹ Zeichnung, nicht von der Hand Quednows, angefügt an dessen Manuskript (Anm. 4). Die Orthografie ist merkwürdig. – Abgebildet bei Merten (Anm. 3) 129 Abb. 2.